

# Produktinformationsblatt

## über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

### 6,75 % Festzins-Anleihe der reconcept GmbH

#### WKN/ISIN

A38289/DE000A382897

#### Handelsplatz

Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr Börse Frankfurt)

#### Emittentin (Herausgeberin der Festzins-Anleihe)

reconcept GmbH,  
ABC-Straße 45, 20354 Hamburg,  
Telefon 040 – 325 21 65 66, Telefax 040 – 325 21 65 69,  
E-Mail kundenservice@reconcept.de, Internet www.reconcept.de

#### Produktgattung

Anleihe

### 1. PRODUKTBESCHREIBUNG/FUNKTIONSWEISE

Diese Festzins-Anleihe ist ein Wertpapier, das an den Zinsterminen jeweils einen festen Zinsertrag in Höhe von 6,75 Prozent p. a. bietet. Die reconcept GmbH (die „Emittentin“) wird am 30. September 2024 (der „Begebungstag“) bis zu 20.000 mit 6,75 Prozent p. a. festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000 (die „Schuldverschreibungen“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden durch ein öffentliches Angebot zum Erwerb angeboten. Die Laufzeit und die Art der Zinszahlungen halbjährlich zum 30. März und 30. September eines Jahres sind vorgegeben. Die Schuldverschreibungen werden am 30. September 2030, vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin, zum Nennbetrag zurückgezahlt.

### 2. PRODUKTDATEN

#### Öffentliches Angebot

Vom 15. März 2024 bis zum 14. März 2025  
Zeichnung möglich über [www.reconcept.de/ir](http://www.reconcept.de/ir)

#### Emissionsvolumen

Bis zu EUR 20,0 Mio.

#### Zinskupon

6,75 Prozent p. a.

#### Laufzeit

6 Jahre vom 30. September 2024 bis zum 30. September 2030 (ausschließlich)

#### Rückzahlung

Die Rückzahlung erfolgt am 30. September 2030 (Fälligkeitsdatum); eine vorzeitige Rückzahlung ist durch das Kündigungsrecht der Emittentin nach 36 bis 48 Monaten zu 102,25 Prozent, nach 48 bis 60 Monaten zu 101,5 Prozent und nach 60 bis 72 Monaten zu 100,75 Prozent möglich.

#### Zinszahlung

Halbjährlich jeweils am 30. März und 30. September, erstmals am 30. März 2025

#### Kündigungsrechte der Anleihegläubiger und Covenants

Negativverpflichtung, Drittverzug; Transparenzverpflichtung

### 3. RISIKEN

#### Emittentenbezogene Risiken/Bonitätsrisiko

Die Emittentin hat zum Teil die vereinnahmten Beträge aus den Anleihen im Rahmen von Finanzierungsverträgen an Projektgesellschaften oder Joint Ventures weitergereicht und ist somit davon abhängig, dass diese fristgerecht die Verpflichtungen aus den Vereinbarungen erfüllen oder erwartete Gewinnausschüttungen leisten, womit die Emittentin mittelbar denselben Risiken wie die finanzierten Unternehmen unterliegt.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin als Emissionshaus ist maßgeblich von der Nachfrage von Anlegern nach Kapitalanlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien abhängig, wobei die Reputation der reconcept Gruppe stark von der Erfüllung der Rückkaufs-, Ausschüttungs-, Platzierungs-, Zins- und Rückzahlungszusagen bzw. -prognosen abhängig ist.

Es bestehen Management- und Schlüsselpersonenrisiken bei der Emittentin, den Projektgesellschaften und den ausländischen Partnern, da die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaften maßgeblich von den Qualifikationen und dem Einsatz und damit dem Verbleib oder dem qualifizierten Ersatz der geschäftsführenden Personen und der weiteren Führungskräfte abhängt.

Die Regierungen der reconcept-Kernmärkte, wie die der Bundesrepublik Deutschland, Finnlands sowie Kanadas und der Europäischen Union oder die Regierungen anderer Länder, könnten zukünftig eine Politik betreiben, die aufgrund geänderter regulatorischer Rahmenbedingungen und staatlicher Fördermaßnahmen auf den Wert der Projekte, die die Emittentin mittelbar zu finanzieren beabsichtigt oder zu diesem Zeitpunkt bereits finanziert hat, nachteilige Auswirkungen hat.

Die reconcept Gruppe unterliegt weltwirtschaftlichen und konjunkturellen Risiken in Bezug auf den Strommarkt, wobei sich auch ein relativer Preisrückgang bei konventionellen Energieträgern und eine Verschlechterung der Marktakzeptanz in Bezug auf Erneuerbare Energien auswirken können.

Zunehmender Wettbewerb in der Branche, in der die Emittentin tätig ist, könnte sich nachteilig auf ihren Marktanteil, die Gewinnspannen und die Gesamrentabilität auswirken.

Risiko der Abhängigkeiten von Preisentwicklungen im Absatz- und Beschaffungsmarkt für PV- und Windkraftanlagen auch für Projektrechte.

Es bestehen erhebliche Risiken aus ausstehenden Anleihen und Fremdfinanzierungen. In dem Zeitraum 2024 bis 2029 sind aus den bisher begebenen Anleihen und Vermögensanlagen der reconcept GmbH Tilgungen von EUR 42.520.000 vorgesehen, zu denen Zinsbelastungen in diesem Zeitraum von EUR 9.596.375 hinzukommen. Da diese Anleihen zeitlich vor dieser Emission zu tilgen sind, erhöhen diese das Risiko für die Rückzahlbarkeit dieser Anleihe und auch für die Zinszahlungen für diese Anleihe erheblich.

## Wertpapierbezogene Risiken

Im Fall der Insolvenz der Emittentin besteht für die Anleihegläubiger ein Risiko bis hin zum Totalverlust. Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung muss in diesem Fall der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen.

Es existiert keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung der Emittentin, ihrer Tochtergesellschaften oder der mit ihr verbundenen Unternehmen. Eine weitere Verschuldung der Emittentin, ihrer Tochtergesellschaften oder der mit ihr verbundenen Unternehmen kann die Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Schuldverschreibungen gefährden.

Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren, um im Falle eines Kontrollwechsels gemäß den Anleihebedingungen der Anleihen 2020/2025 und 2022/2028 bei Ausübung der Put Option durch Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen zurückzuerwerben. Auch könnte die Emittentin am Laufzeitende nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen oder zu refinanzieren.

Die Anleihegläubiger sind insbesondere bei steigenden Zinsen oder einer hohen Inflation dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen und somit dem Risiko eines Kursverlustes ausgesetzt, welches entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Insbesondere bei hohen Inflationsraten besteht das Risiko, dass die inflationsbereinigte Rendite von der nominellen Rendite erheblich abweicht. Bei einer höheren Inflationsrate als der nominellen Rendite abzüglich Steuern liegt inflationsbereinigt eine negative Rendite vor.

Die Veräußerbarkeit und Handelbarkeit der Schuldverschreibungen können mangels liquiden Marktes stark eingeschränkt oder unmöglich sein.

Es besteht das Risiko, dass der börsliche Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen und ausgesetzt wird. Infolgedessen wäre die Handelbarkeit der Anleihen deutlich erschwert und im ungünstigen Fall nicht mehr gegeben, sodass unter Umständen der Anleger das Ende der Laufzeit abwarten muss.

## 4. VERFÜGBARKEIT

### Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann die Festzins-Anleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Emittentin wird für die Festzins-Anleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Festzins-Anleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

### Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere können folgende Faktoren wertmindernd auf die Festzins-Anleihe wirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität der Emittentin verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Festzins-Anleihe wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

## 5. BEISPIELHAFTE SZENARIOBETRACHTUNG

### Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Festzins-Anleihe. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen:

1. Außerbörslicher Erwerb der Anleihe zu 100 Prozent des Nennbetrags am Emissionstag vor dem ersten Zinstermin und Halten bis zum Rückzahlungstermin.

2. Standardisierte Kosten in Höhe von 1,2 Prozent des Nennbetrags. Diese umfassen jährliche Depotentgelte in Höhe von 0,2 Prozent (jeweils bezogen auf den Nennbetrag), die für die verbleibende Laufzeit berechnet werden. Die der Anlegerin/dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u. U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.
3. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.
4. Anlagevolumen von EUR 10.000.

Szenario	in EUR
Anlagebetrag (anfänglicher Emissionspreis)	10.000
Zinsertrag (insgesamt bis zum Rückzahlungstermin) bezogen auf den Nennbetrag	4.050
Rückzahlungsbetrag	10.000
Kosten	120
Netto-Betrag (Rückzahlungsbetrag zzgl. Zinsertrag abzgl. Kosten)	13.930

## 6. KOSTEN/VERTRIEBSVERGÜTUNG

Der Erwerb der Schuldverschreibung erfolgt zum Nennwert, nach dem Valutatag zuzüglich Stückzinsen. Die Emittentin stellt Anlegern keine Kosten – auch nicht für den Vertrieb – in Rechnung.

### Kommissionsgeschäft

Das Geschäft wird von einer Vertriebsstelle mit einem Dritten (in der Regel über die Börsen) für Anleger abgeschlossen.

Das Entgelt sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierrechnung gesondert ausgewiesen. Für Anleger entstehen individuelle Erwerbskosten je nach Vereinbarung mit der auftragserteilenden Bank.

### Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Festzins-Anleihe im Anlegerdepot fallen für Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.

## 7. BESTEUERUNG

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung der Festzins-Anleihe eine/n Steuerberater/in einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen der/des jeweiligen Anlegerin/Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

## 8. SONSTIGE HINWEISE

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Festzins-Anleihe und können eine individuelle Beratung durch die Bank (Kundenbank) oder eine/n Berater/in der Anlegerin/des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über die Festzins-Anleihe. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Festzins-Anleihe verbundenen Risiken, zu erhalten, sollten potenzielle Anleger den Wertpapierprospekt und dort insbesondere die in Kapitel 3 enthaltenen Risikohinweise nebst den endgültigen Bedingungen und eventuellen weiteren Nachträgen lesen. Diese Dokumente sind gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin [www.reconcept.de/ir](http://www.reconcept.de/ir) veröffentlicht und können heruntergeladen werden. Daneben sind diese Dokumente auch bei der reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg kostenlos erhältlich.

**Produkt**

reconcept Green Bond III  
(ISIN: DE000A382897/WKN: A38289)

**Art des Finanzinstruments**

Inhaberschuldverschreibung

Datum

# Kosteninformation

## gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Kapitalanlage. Bei den Daten handelt es sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können hiervon abweichen. Die Smartbroker AG hat die Richtigkeit und Plausibilität der angenommenen Werte nicht überprüft..

Name <b>Kunde</b>	Name <b>Vermittler</b>
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Zeichnungsbetrag in Anlagewährung EUR	

	in EUR
<b>Anlagebetrag (Musterdarstellung)</b>	
Zeichnungsbetrag	%
Ausgabeaufschlag	%
<b>Anlagebetrag (Einzahlungsbetrag)</b>	%

### Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen) bezogen auf den Zeichnungsbetrag

#### Einstiegskosten (einmalig)

<b>Dienstleistungskosten</b>	%
<b>Produktkosten</b>	
Transaktionskosten	%
Initialkosten	%
Vertriebskosten (inkl. Agio)	%
davon Zuwendung an den Vermittler (individueller Provisionssatz von %)	%

#### Laufende Kosten (p. a.)

<b>Dienstleistungskosten</b>	%
<b>Produktkosten</b>	%
davon Zuwendung an den Vermittler	%

#### Ausstiegskosten

<b>Dienstleistungskosten</b>	%
<b>Produktkosten</b>	%
davon Zuwendung an den Vermittler	%

### Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 6 Jahren bezogen auf den Zeichnungsbetrag

<b>Dienstleistungskosten</b>	% p. a.
<b>Produktkosten</b>	% p. a.
<b>Gesamte Kosten</b>	% p. a.
davon Zuwendung an den Vermittler	% p. a.

### Auswirkungen der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Zeichnungsbetrag

	1. Jahr	Ab dem 2. Jahr p. a.	Zusätzlich im Verkaufsjahr
<b>Gesamte Kosten</b>	%	%	%

#### Hinweise und Erläuterungen

Vorstehende Tabelle veranschaulicht exemplarisch die kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die Kosten verringern die Rendite während der angenommenen Haltedauer. Im ersten Jahr machen sich vor allem die einmaligen Einstiegskosten bemerkbar, d. h. die Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Finanzinstruments bzw. die produktbezogenen Transaktionskosten. Ein Agio oder ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die hier dargestellten Kosten sind produktinterne Kosten. Investoren haben diese nicht etwa zusätzlich zu zahlen.



GRÜNE ENERGIE · HEUTE FÜR MORGEN

# Verbraucherinformationen

## für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung des reconcept Green Bond III 2024/30 (ISIN: DE000A382897/WKN: A38289)

Gemäß § 312 d Absatz 2 BGB i.V.m. Artikel 246 b § 2 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 1 EGBGB bzw. gemäß Artikel L. 221-2 und Artikel L. 222-14 des luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzes sind Verbrauchern rechtzeitig vor deren Abgabe einer Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt. Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Schuldverschreibungen finden sich im Wertpapierprospekt der reconcept GmbH (die „Emittentin“) vom 14. März 2024 (der „Wertpapierprospekt“). Der Wertpapierprospekt ist auf der Website der reconcept GmbH unter [www.reconcept.de/ir](http://www.reconcept.de/ir) abrufbar. Der Wertpapierprospekt ist Grundlage für die Zeichnung der Inhaberteilschuldverschreibungen. Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen ersetzt werden.

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN/ ANBIETERIN DER 6,75 PROZENT SCHULDVERSCHREIBUNGEN RECONCEPT GMBH (ISIN: DE000A382897/WKN: A38289)

**Firma, Registereintragung, ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer**

Emittentin ist die reconcept GmbH mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 111453.

Die Geschäftsanschrift bzw. ladungsfähige Anschrift lautet:

reconcept GmbH,  
ABC-Straße 45, 20354 Hamburg,  
Telefon 040 – 325 21 65 66, Telefax 040 – 325 21 65 69,  
E-Mail [kundenservice@reconcept.de](mailto:kundenservice@reconcept.de), Internet [www.reconcept.de](http://www.reconcept.de)

### Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin/ Gegenstand des Unternehmens

Die Emittentin ist die reconcept GmbH, eine Holdinggesellschaft der gleichnamigen Unternehmensgruppe mit Sitz in Hamburg. Die reconcept GmbH ist seit Gründung im Jahr 1998 im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig – als Asset Manager von nachhaltigen Kapitalanlagen sowie in der Projektentwicklung. Innerhalb des Segments der Erneuerbaren Energien konzentriert sich die reconcept Gruppe auf Investments in Windenergie, Photovoltaik sowie in deutlich geringerem Umfang in Wasserkraft, ihre Kernmärkte sind Deutschland, Finnland und Kanada.

### Aufsichtsbehörde

Die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses. Der Wertpapierprospekt wurde von der Commission Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg gebilligt. Die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand des Wertpapierprospekts ist, und nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand Wertpapierprospekts sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

### Vertretungsberechtigte Personen

Gesetzliches Organ der Emittentin ist die Geschäftsführung. Die Aufgabenfelder dieses Organs sind im GmbH-Gesetz und in der Satzung der Emittentin geregelt. Gemäß der Satzung der Emittentin kann die Geschäftsführung aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführung der Emittentin besteht aus der folgenden Person: Karsten Reetz.

### Informationen zu den Schuldverschreibungen/Risikohinweis

Das Angebot zum Erwerb von Schuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis – nach beabsichtigter Einbeziehung in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse – Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich in Kapitel 3 „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts der Emittentin.

### Wesentliche Merkmale der Schuldverschreibungen

Durch den Vertragsabschluss und die anschließende Erfüllung des Vertrags erwirbt die Zeichnerin/der Zeichner von der Emittentin begebene auf die Inhaberin/den Inhaber lautende Schuldverschreibungen über den von der Anlegerin/dem Anleger gewählten Betrag. Insgesamt bietet die Emittentin Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20,0 Mio. an. Die Merkmale der Schuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die u. a. in Kapitel 11 „Anleihebedingungen“ des Wertpapierprospekts enthalten sind.

### Verzinsung

Der reconcept Green Bond III zahlt einen jährlichen Zins von 6,75 Prozent, zahlbar jeweils halbjährlich nachträglich am 30. März und am 30. September eines jeden Jahres.

### Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 6 Jahre, vom 30. September 2024 (einschließlich) bis zum 30. September 2030 (ausschließlich).

### Rückzahlung

Die Rückzahlung erfolgt am 30. September 2030 (Fälligkeitsdatum), sofern die Schuldverschreibungen nicht vorzeitig nach Maßgabe der Anleihebedingungen zurückgezahlt werden.

### Angebotszeitraum

Die Schuldverschreibungen werden direkt über die Emittentin öffentlich angeboten („Angebotszeitraum“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen.

### Mindestzeichnung

EUR 1.000

### Nennbetrag je Schuldverschreibung

EUR 1.000

### SCHULDVERSCHREIBUNG

#### Ausgabekurs

100 Prozent des Nominalbetrags je Schuldverschreibung (EUR 1.000) bis einschließlich des Tages, an dem die Notierung des Handels der Schuldverschreibungen im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen wird.

#### Zinslauf/Zinszahlungstag

Die Zinszahlung erfolgt halbjährlich nachträglich jeweils zum 30. März und 30. September eines Jahres. Die erste Zinszahlung ist am 30. März 2025 fällig (jeweils vorbehaltlich einer Verschiebung auf den nächsten Geschäftstag gemäß den Anleihebedingungen).

#### Rang der Schuldverschreibungen

Unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin

#### Verbriefung

Globalurkunde ohne Zinsscheine, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.

### Veräußerbarkeit, Handelbarkeit

Weiterveräußerung gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, möglich; die Schuldverschreibungen sollen unmittelbar nach ihrer Ausgabe, d. h. voraussichtlich am 3. März 2025, in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

### Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt. Die Lieferung der Inhaberteilschuldverschreibungen erfolgt durch Begebung und Übertragung (Einbuchung) in das im Zeichnungsantrag angegebene Wertpapierdepot.

### Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich fest. Soweit nicht zuvor bereits nach Maßgabe der Anleihebedingungen ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 30. September 2030 zum Nennbetrag zurückgezahlt. Zu den vorzeitigen Rückzahlungs- sowie Kündigungsmöglichkeiten siehe nachfolgenden Absatz sowie §§ 4 bis 5 der Anleihebedingungen unter Kapitel 11 des Wertpapierprospekts.

### Vertragliche Kündigungsbedingungen, keine Vertragsstrafen

Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen (§ 6) dargestellter Kündigungsgründe, z. B. Insolvenz, Nichtzahlung von Kapital und Zinsen, Liquidation oder Geschäftseinstellung wie in den Anleihebedingungen definiert, sind die Anleger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zzgl. etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts weggefallen ist oder geheilt wurde. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe vorzeitig gegenüber den Anlegern, wie näher in den Anleihebedingungen (§ 4) beschrieben, zurückzuzahlen. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

### Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Emittentin.

### Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag und der Wertpapierprospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

### Vertragsschluss

Der Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen der Emittentin kommt bei einer Zeichnung über die Emittentin durch Annahme der Zeichnung zustande. Die Zeichnung erfolgt über einen Zeichnungsantrag der Anlegerin/des Anlegers, der der Emittentin per Post, per Fax oder per E-Mail (Scan) zugeht oder online über eine Online-Zeichnungsstrecke, bei der nach einem mehrstufigen Verfahren in einem letzten Schritt die Daten für die/den Zeichner/in zusammengefasst dargestellt werden, welche/r dann mittels finaler Bestätigung den Zeichnungsauftrag absendet. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungen erst nach vollständiger Zahlung des Ausgabebetrags zuzuteilen. Durch Zuteilung der den Gegenstand des Zeichnungsantrags bildenden Wertpapiere durch die Emittentin wird das Angebot verbindlich angenommen. Die Zuteilungsmittelteilung erhält die Anlegerin/der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in ihr/sein Depot bei ihrer/seiner depotführenden Bank. Die Emittentin behält sich das Recht vor, im Rahmen der Gültigkeitsdauer des Prospekts bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verändern (insbesondere eine vorzeitige Beendigung) und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Verlängerung des Angebotszeitraums wird ein Nachtrag zum Wertpapierprospekt veröffentlicht. Im Fall der Kürzung oder Nichtzuteilung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet.

### Leistungsvorbehalte

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Der insgesamt verbrieft Nennbetrag der Schuldverschreibungen aus der Emission darf EUR 20,0 Mio. nicht übersteigen. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Der Erwerb von Schuldverschreibungen ist nur während des Angebotszeitraums (Zeichnungsfrist) möglich.

### Gesamtpreis inklusive aller Preisbestandteile und abgeführten Steuern

Der Gesamtpreis je Schuldverschreibung entspricht 100 Prozent des Nominalbetrags je Schuldverschreibung (EUR 1.000) bei Zeichnung über die Emittentin. In dem Gesamtpreis sind für die Anlegerin/den Anleger keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch vonseiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Banken, anfallen.

**Ab dem 30. September 2024 sind zudem bis zum Stückzinstag Stückzinsen zu leisten. In dem Gesamtpreis sind für die Anlegerin/den Anleger keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch vonseiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Banken, anfallen.**

### Zusätzliche Kosten

Die Kosten der Aufbewahrung des Anteils einer Anlegerin/eines Anlegers an der Globalurkunde hat die Anlegerin/der Anleger selbst zu tragen. Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot der Anlegerin/des Anlegers fallen gegebenenfalls Transaktionskosten ihrer/seiner Bank an. Für die Unterhaltung eines Wertpapierdepots fallen gegebenenfalls laufende Depotgebühren an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen der Anlegerin/dem Anleger und der depotführenden Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat die Anlegerin/der Anleger selbst zu tragen.

### Steuern

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen der jeweiligen Anlegerin/des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Potenzielle Zeichner sollten ihre eigene Steuerberaterin/ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von Schuldverschreibungen, einschließlich der Auswirkungen staatlicher oder lokaler Steuern, nach den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg und jedes Landes, in dem sie ansässig sind, konsultieren. Die jeweils relevanten Steuergesetze können sich auf die Erträge aus den Schuldverschreibungen auswirken.

### Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, spätestens endet der Angebotszeitraum (Zeichnungsfrist) jedoch mit Ablauf des 14. März 2025 (12 Uhr MEZ). Die Emittentin ist berechtigt, den Angebotszeitraum (Zeichnungsfrist) zu verkürzen.

### Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des, je nach Anwendbarkeit, luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzbuchs oder des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen haben die Parteien, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main. In einem Schlichtungsverfahren hat die Anlegerin/der Anleger zu versichern, dass sie/er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

### Technische Schritte zum Vertragsabschluss, Speicherung des Zeichnungsantrags und technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern

Soweit der Zeichnungsschein zum Download im Internet bereitgehalten wird, ist dieser auszudrucken und auszufüllen sowie unterschrieben an die Emittentin zu übermitteln. Der Vertrag kommt dann wie im Abschnitt „Vertragsschluss“ beschrieben zustande. Insoweit bestehen keine technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern. Die so übermittelten Zeichnungsanträge werden von der Emittentin gespeichert, Kopien hiervon können von jedem Zeichner angefordert werden. Bei Zeichnungen, die z. B. online oder mobil auf entsprechenden Vertriebsplattformen erfolgen, ergeben sich die technischen Schritte zum Vertragsabschluss über die jeweilige Online- oder mobile Zeichnungsstrecke; die zur Anwendung kommenden technischen Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern sind dort auch jeweils beschrieben. Dies gilt auch im Hinblick auf eine mögliche Speicherung der Zeichnungsanträge und deren Zugänglichkeit für die Zeichner. Die Emittentin speichert diese Zeichnungsanträge nicht und kann sie den Zeichnern auch nicht verfügbar machen.

### Verhaltenskodizes

Die Emittentin hat sich keinen Verhaltenskodizes im Sinne von Artikel 246c § 3 Nr. 5 EGBGB unterworfen.



GRÜNE ENERGIE · HEUTE FÜR MORGEN

## Widerrufsbelehrung für den reconcept Green Bond III 2024/30 (Inhaberschuldverschreibungen) ISIN: DE000A382897, WKN: A38289, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, Telefax 040 – 325 21 65 69, E-Mail kundenservice@reconcept.de

#### Abschnitt 2

##### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers, anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen diesem und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. ggf. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

#### Abschnitt 3

##### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-00

---

### **Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Conflicts of Interest Policy)**

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Betreuers oder Vermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Finanzdienstleistung. Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten, d. h. auch in anderen Branchen und Unternehmen, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte anzutreffen sind. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinander treffen. Das Geschäftsmodell der Smartbroker AG besteht in einem qualitativ hochwertigen Angebot von kostengünstigen Finanzdienstleistungen zur Abwicklung des Kaufs und Verkaufs von Finanzprodukten. Hierbei wendet sich die Smartbroker AG nur an gut informierte oder erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an Fonds- und Produktanbieter weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die Smartbroker AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Sie als Kunde erwarten von uns einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten. Dies entspricht auch unserem eigenen Anspruch an unsere Tätigkeit sowie unserem Verständnis von einer guten Kundenbeziehung. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Erbringung der Wertpapierdienstleistung einen potentiellen Vorteil für die eine Seite und gleichzeitig einen potentiellen Nachteil für Sie als Kunden beinhaltet. Interessenkonflikte können in den Beziehungen zwischen dem Kunden und der Smartbroker AG, einem Mitarbeiter der Smartbroker AG bzw. dem Vermittler oder einem verbundenen Unternehmen auftreten.

### **Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:**

- aus finanziellen und unternehmerischen Interessen unseres Instituts (Gewinnerzielungsabsicht)
- durch Eigengeschäfte unseres Instituts (nach Lizenzenerweiterung)
- bei Erhalt von Zuwendungen (z. B. Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen) von Dritten im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder sonstigen Anlagegeschäften, die wir für Sie erbringen sofern diese nicht an Sie ausgekehrt werden;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von unseren Mitarbeitern und Vermittlern;
- aus Beziehungen unseres Instituts mit Emittenten von Finanzinstrumenten oder sonstigen Kapitalanlagen;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung der vorgenannten Personen in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen oder
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.

Um möglichst zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf die Regeln des WpHG verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Verhalten und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Eine Verringerung des Interessenkonfliktpotenzials folgt zudem aus dem Umstand, dass wir keine Anlageberatung erbringen und unsere Mitarbeiter strengstens angehalten sind, sich auch nur subjektiven Bewertungen zu den über die Smartbroker AG erhältlichen Finanzinstrumenten zu entziehen. Bei der Smartbroker AG haben wir zudem organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses und Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen getroffen. Insbesondere ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingerichtet, zu deren zentralen Aufgaben die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zählen. Ferner wird seitens unserer Mitarbeiter sichergestellt, dass Ihre Aufträge zeitgerecht ausgeführt werden und Mitarbeitergeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen kontrolliert werden. Wir bei der Smartbroker AG sind der Überzeugung, dass durch unsere internen Abläufe sichergestellt wird, dass keine Benachteiligungen unserer Kunden entstehen. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Vorkehrungen zur Wahrung der Kundeninteressen z. B. Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- Weiterleitung von Kundenaufträgen in der Reihenfolge ihres Eingangs an Dritte zum Zwecke der Ausführung
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie die Offenlegung von Existenz, Art und Umfang von Zuwendungen, soweit diese nicht an die Kunden ausgekehrt werden, vor Erbringung der Wertpapierdienstleistung
- Definition von Grundsätzen über die unverzügliche und redliche Ausführung bzw. Weiterleitung von Kundenaufträgen und Dokumentation der Arbeitsabläufe
- Angemessenes, transparentes und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssystem, welches keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entstehen lässt und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken schafft, keine Erteilung von Vertriebsvorgaben
- Errichtung eines mehrstufigen Produktfreigabeverfahrens unter Einbeziehung der Zielmarktbestimmung, mindestens jährliche Überprüfung der angebotenen Finanzinstrumente
- Fortlaufende, mindestens jährliche Schulung aller Mitarbeiter zum Thema Kapitalmarkt-Compliance, Implementierung eines anonymen Hinweisgebersystems

Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig, ggf. werden wir unsere „Conflicts of Interest Policy“ überarbeiten und die geänderte Version veröffentlichen.

(Stand: August 2022, Änderungen vorbehalten)

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

## Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der Smartbroker AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Wir freuen uns, dass Sie unser Angebot nutzen möchten. Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Fax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen nachfolgend einige allgemeine Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Dienstleistungen und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

### 1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

#### a. Name und Anschrift des Unternehmens

Smartbroker AG  
FondsDISCOUNT.de  
Ritterstraße 11  
10969 Berlin

Telefon: 030 2757764-00  
Fax: 030 2757764-15  
E-Mail: info@fondsdiscout.de  
Internet: www.fondsdiscout.de

Ust.-ID-Nr.: DE 158076703

#### b. Gesetzlich vertretungsberechtigter Vorstand

Thomas Soltau (Vors.), Uwe Lüders

#### c. Aufsichtsrat

Daniel Berger (Vorsitzender)

#### d. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg  
Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin  
Registernummer: HRB 99126 B

#### e. Erlaubnis nach § 15 WpIG

Die Smartbroker AG ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenes Wertpapierinstitut und darf neben der Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) als Wertpapierdienstleistung die Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) erbringen.

#### f. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich  
Wertpapieraufsicht  
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main  
Internet: www.bafin.de

### 2. Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### 3. Kommunikations- und Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch. Ebenso werden die gesetzlichen Pflichtinformationen und die Widerrufsbelehrung ausschließlich in deutscher Sprache bereitgestellt.

### 4. Kommunikationsmittel/Aufträge

Die Kommunikation mit dem Kunden kann grundsätzlich schriftlich, per E-Mail, per Fax und telefonisch erfolgen. Aufträge kann der Kunde schriftlich/per Fax erteilen. Sofern die Smartbroker AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.

### 5. Kundeneinstufung

Die Smartbroker AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes, beachten. Eine Heraufstufung zum professionellen Kunden oder zur geeigneten Gegenpartei erfolgt lediglich auf Antrag des Kunden und auch nur dann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Eine Heraufstufung hat jedoch eine Verringerung des Anlegerschutzniveaus für den Kunden zur Folge. Der Kunde hat daher das Recht, sich jederzeit wieder zum Privatkunden herabstufen zu lassen.

### 6. Aufzeichnung von elektronischer Kommunikation

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist die Smartbroker AG gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen werden 5 Jahre bzw. – bei entsprechender Anweisung der Finanzaufsicht – 7 Jahre gespeichert und stehen in diesem Zeitraum auf Nachfrage zur Verfügung.

### 7. Wichtige Risikohinweise

Anlagegeschäfte sind spezifischen Risiken, welche je nach Art des Finanzinstruments variieren. Der Wert eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen, auf welche die Smartbroker AG keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weitere Einzelheiten sind den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Finanzinstruments zu entnehmen.

### 8. Ausführungsplätze

Die Smartbroker AG führt selbst keine Wertpapieraufträge durch, sondern leitet solche Aufträge an die Depotbank weiter. Die Ausführungsplätze sind daher bei der betroffenen Depotbank zu erfragen. Aufträge, die sich auf andere Anlagen als Wertpapiere beziehen (z.B. geschlossene Fonds, Direktinvestments), werden von der Smartbroker AG direkt an den Anlageanbieter weitergeleitet.

### 9. Wesentliche Merkmale der erbrachten Dienstleistungen

Die Smartbroker AG vermittelt als Discount-Broker Anlagegeschäfte und Wertpapierdepots. Es handelt sich um eine beratungsfreie Finanzdienstleistung, welche sich auf die Weiterleitung von Anlageaufträgen oder Depotöffnungsanträgen aufgrund eines hierfür geschlossenen Vermittlungsvertrages beschränkt. Demgegenüber erfolgt weder eine individuelle Aufklärung zu einzelnen Anlagen noch eine Prüfung, ob diese für den Kunden geeignet sind.

### 10. Entgelte und sonstige Kosten

Die Smartbroker AG stellt dem Kunden in der Regel kein gesondertes Entgelt für erbrachte Dienstleistungen in Rechnung.

Gleichwohl ist zu beachten, dass mit der Investition in Finanzinstrumente Kosten verbunden sind. Einzelheiten hierzu sind den Verkaufsunterlagen und den gesonderten Kosteninformationen zu dem jeweiligen Finanzinstrument zu entnehmen.

### 11. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche) hat der Kunde selbst zu tragen. Darüber hinaus fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

### 12. Informationen über das Zustandekommen des Vermittlungsvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Smartbroker AG ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrages ab, indem er den unterzeichneten Antrag auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts oder des Depots an die Smartbroker AG übermittelt. Der Vermittlungsvertrag kommt zustande, wenn die Smartbroker AG das Angebot des Kunden durch gesonderte Annahmestätigung oder durch Weiterleitung des Antrags auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts/Depots an den Anlageanbieter bzw. die Depotbank annimmt. Für den Vermittlungsvertrag steht dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Einzelheiten sind der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu entnehmen.

### Einlagensicherung

Die Smartbroker AG ist nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld oder Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen. Sollte die Smartbroker AG bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entgegen gesetzlicher Vorschriften Gelder oder Wertpapiere entgegennehmen und dann nicht mehr in der Lage sein, die Gelder oder Wertpapiere an den Kunden zurückzugeben, sind die Gelder oder Wertpapiere nach folgenden Maßgaben des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) gesichert: Die Smartbroker AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Charlottenstraße 33/33 a, 10117 Berlin, einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten, nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, an.

Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang seiner Einlagen oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte der Smartbroker AG. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro laufen. Weitere Ausnahmen sind in § 4 AnlEntG geregelt. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach auf 90 vom Hundert (90 Prozent) der Einlagen und den Gegenwert von 20.000 Euro sowie 90 vom Hundert (90 Prozent) der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro begrenzt. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruches sind der Betrag der Einlagen und Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche im Rahmen der genannten Obergrenze des Entschädigungsanspruches. Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Kunden gegen die Smartbroker AG, unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Teilen den Kontoinhabern zugerechnet. Hat der Kunde für Rechnung eines Dritten gehandelt, ist für die Obergrenze auf den Dritten abzustellen. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden. Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Beratungsverschulden, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-00

## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Smartbroker AG  
Ritterstraße 11  
10969 Berlin  
Telefax: 030 2757764-15  
Email: info@fondsdiscout.de

### Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift  
die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

### Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen **zurückzugewähren**. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Ende der Widerrufsbelehrung

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-50

## Besondere Hinweise für verzinsliche Wertpapiere

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf Festzinsanlagen nach dem Wertpapierprospektgesetz. Die besonderen Hinweise haben einen grundsätzlichen und zusammenfassenden Charakter, ohne auf Einzelsachverhalte einzugehen. Sie ersetzen nicht die ausführlichen Informationen über das konkrete Investment und die mit diesem zusammenhängenden wesentlichen Risiken.

### 1. Was sind verzinsliche Wertpapiere?

Zu den verzinslichen Wertpapieren zählen Anlagemöglichkeiten wie Unternehmensanleihen, Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen und Genussscheine. Diese Wertpapiere werden von Emittenten wie Unternehmen oder Körperschaften – im Falle von Staatsanleihen von Staaten – begeben. Es handelt sich hierbei um Wertpapiere, die dem Anleger das Recht auf Rückzahlung seiner Einlage plus der prognostizierten Zinsen einräumen. Wer eine Schuldverschreibung zeichnet, wird zum Gläubiger – nicht zum Teilhaber. Für die Emittenten sind verzinsliche Wertpapiere eine Möglichkeit, sich bankenunabhängig über den Kapitalmarkt benötigte Finanzmittel zu beschaffen. Typische Verwendungszwecke für den Emissionserlös sind zum Beispiel geplante Expansionen und Geschäftserweiterungen, Produkteinführungen, die Finanzierung neuer Projekte oder von Personalbedarf.

Grundsätzlich gilt: Papiere von Emittenten mit geringerer Bonität bieten aufgrund des höheren Risikos Aussicht auf höhere Zinszahlungen; bei sehr guter Bonität und einem vergleichsweise geringen Risiko ist der prognostizierte Zins in der Regel geringer. Ratings über die Bonität eines Emittenten können Aufschluss über die Wahrscheinlichkeit geben, dass ein Emittent seine Zins- und Tilgungsleistungen erbringt.

Verzinsliche Wertpapiere bieten dem Anleger somit Aussicht auf regelmäßige prognostizierte Zinsen bei einer vorab festgelegten Laufzeit. Hier sind kurz- bis mittelfristige (etwa drei bis fünf Jahre) Laufzeiten üblich, zum Teil gehen die Laufzeiten aber auch deutlich über diesen Zeithorizont hinaus (z.B. bei Staatsanleihen).

### 2. Kündigung

Ob der Anleger ein verzinsliches Wertpapier vor Ablauf der gesetzten Laufzeit kündigen kann, hängt vom jeweiligen Produktmantel ab: Inhaberschuldverschreibungen sind frei und formlos übertragbar. Dagegen lauten Namensschuldverschreibungen auf eine bestimmte Person, eine Übertragung ist hier nicht möglich. Börsennotierte Schuldverschreibungen können über die Börse jederzeit zu aktuellen Marktpreisen gehandelt werden.

### 3. Risiken von verzinslichen Wertpapieren

Das Ergebnis und der Erfolg des Investments hängen von einer Vielzahl von Faktoren, z.B. von Markteinflüssen ab. Die Art der Investition ist deshalb mit erheblichen Risiken verbunden und eignet sich nur für risikobewusste Anleger. Zudem sollte eine Investition nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio erfolgen. Nachfolgend werden allgemeine mit einer Anlage verbundene Risiken aufgeführt, die nicht abschließend sind. Für weitere Informationen zu den Grundlagen, wirtschaftlichen Hintergründen, Chancen und Risiken wird auf die Angaben im Verkaufsprospekt des Wertpapiers verwiesen. Folgende strukturelle Risiken müssen bei Zeichnung eines verzinslichen Wertpapiers in jedem Fall einkalkuliert werden:

#### **Bonitätsrisiko (auch: Emittenten- oder Ausfallrisiko)**

Als Bonitätsrisiko oder Emittentenrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass der Schuldner (der Emittent des Wertpapiers) in Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität gerät. Das heißt, dass der Schuldner seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann. Ursachen hierfür können etwa konjunkturelle Veränderungen, unternehmens- oder branchenbedingte Veränderungen oder auch politische Rahmenbedingungen sein.

#### **Zinsänderungsrisiko (auch: Kursrisiko)**

Bei verzinslichen Wertpapieren sollte immer auch das Zinsänderungsrisiko oder Kursrisiko einkalkuliert werden. Denn aufgrund typischer Zinsschwankungen am Geld- und Kapitalmarkt kann sich der Kurswert des Wertpapiers ändern. Grundsätzlich gilt: Steigen die Zinsen am Kapitalmarkt stark an, führt dies zu Kursverlusten etwa bei Anleihen.

#### **Kündigungsrisiko**

Der Schuldner kann sich das Recht auf eine vorzeitige Kündigung vorbehalten. Entsprechende Prospektklauseln sind vor allem in Hochzinsphasen häufig Teil der Emissionsbedingungen. Macht der Schuldner von diesem Recht Gebrauch, etwa bei sinkendem Markzinsniveau, kann dies für Anleger zu einer Abweichung von der ursprünglich prognostizierten Rendite führen. Der Emittent hingegen kann dieses Recht nutzen, um Verbindlichkeiten abzubauen.

Je nach Ausgestaltung des verzinslichen Wertpapiers kann darüber hinaus ein Auslosungsrisiko, ein Währungs- und Wechselkursrisiko und eher bei Staatsanleihen ein Inflationsrisiko und zum Beispiel ein Liquiditätsrisiko gegeben sein.

Eine ausführliche Darstellung der vorgenannten sowie weiterer Risiken sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen, dessen sorgfältige Lektüre unbedingt empfohlen wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Wallstreet:online capital AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: [030 2757764-50](tel:030275776450)

---

#### **4. Kosten**

Mit dem Erwerb eines verzinslichen Wertpapiers fallen Kosten an, z.B. für Management, Verwaltung, Vertrieb, Vermarktung, Prospekterstellung und -prüfung, rechtliche und steuerliche Beratung. Diese Kosten, welche direkt oder indirekt von Ihnen und anderen Anlegern zu tragen sind, beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage. Einzelheiten hierzu, insbesondere die genaue Höhe und Aufteilung dieser Kosten, sind im separaten Dokument Kosteninformation dargestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass im Zusammenhang mit der Investition für Sie weitere, individuelle Kosten und Steuerverbindlichkeiten entstehen. Sie sollten daher die Kostenstruktur des verzinslichen Wertpapiers genau prüfen, bevor Sie sich für eine Investition entscheiden.